

**Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung**  
 Humboldtstraße 11, 78166 Donaueschingen  
 Tel. +49 7721 913 5050, Fax +49 7721 913 6100  
 E-Mail: [veta@lrabk.de](mailto:veta@lrabk.de)



**Antrag**  
**auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Artikel 31, 34, 47 oder 50 der  
 Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich  
 Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen**

- Einzelgenehmigung für den \_\_\_\_\_ (Datum)
- Dauergenehmigung bei regelmäßigem Verbringen an denselben Empfangsbetrieb

<input type="checkbox"/> zum Verbringen von Bruteiern	Tierart:	Anzahl Eier je Tag:
<input type="checkbox"/> zum Verbringen von Konsumeiern	Tierart:	Anzahl Eier je Tag:
<input type="checkbox"/> zum Verbringen von Eiern zur Verarbeitung	Tierart:	Anzahl Eier je Tag:

am \_\_\_\_\_ (beabsichtigtes Datum des Verbringens)

**Antragssteller/in:**

Name:		Telefon:	
Straße:		E-Mail:	
PLZ/Ort:		Fax:	

**Standortadresse der Eier:**

Name:		Registriernummer nach ViehVerkV:	
Straße:		PLZ/Ort:	

**Angaben zum Transportbetrieb:**

Name:	
Anschrift:	
KFZ-Kennzeichen:	

**Angaben zum Empfangsbetrieb (Brütereier, Packbetrieb oder Verarbeitungsbetrieb für Eiprodukte):**

Name:	
Anschrift:	
Packstellennummer:	

**Bei Bruteiern:**

- Es wird zugesichert, dass die Bruteier vor dem Verbringen desinfiziert werden.
  - Die Rückverfolgbarkeit der Bruteier wird wie folgt gewährleistet:
- 

**Bei Konsumeiern:** Es wird versichert, dass

- die Konsumeier in der Packstelle des Empfangsbetriebes in Einwegverpackungen verpackt werden.
- auf dem Gelände der Packstelle des Empfangsbetriebes kein Geflügel gehalten wird.

**Bei Eiern zur Verarbeitung:**

- Es wird versichert, dass der Verarbeitungsbetrieb nach Anhang III Abschnitt X Kap. II der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 zertifiziert ist und die Eier dort nach Maßgabe des Anhangs II Kap. XI VO (EG) Nr. 852/2004 behandelt werden.

**Bei Antrag auf Dauergenehmigung:**

- Es wird versichert, dass Lieferungen an den Empfangsbetrieb regelmäßig erfolgen. Es werden die Durchschriften der Lieferbelege im Abgabebetrieb zur Einsicht der Behörde hinterlassen.

**Der Verbringungsverfahren erfolgt unter Beachtung folgender Maßnahmen:**

1. Die Eier werden in zuvor gereinigten und desinfizierten Transportbehältnissen auf direktem Weg aus der Sperrzone verbracht.
2. Vor dem Verlassen des abgebenden Betriebes wird das Transportfahrzeug äußerlich gereinigt und desinfiziert. Nach dem Entladen wird das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände des Empfangsbetriebes von außen und innen gereinigt und desinfiziert.
3. Die Betriebe im Bereich der Sperrzone werden nur in Einmal-Schutzkleidung, bestehend aus Overall und Einmalstiefeln, betreten. Die Schutzkleidung wird nach dem einmaligen Gebrauch am jeweiligen Ort der Benutzung unschädlich beseitigt.
4. Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des abgebenden Betriebes wird das Schuhwerk desinfiziert.
5. Transportmaterial, das nicht gereinigt und desinfiziert werden kann, verbleibt im Empfangsbetrieb und wird dort unschädlich beseitigt; ansonsten wird das Material unmittelbar vor und nach jeder Benutzung wirksam gereinigt und desinfiziert.
6. Das zu verwendende Desinfektionsmittel ist gegen das Geflügelpestvirus wirksam. Es kommt ein Desinfektionsmittel der aktuellen DVG-Liste in dort beschriebener Art und Weise zur Anwendung.

Die unschädliche Beseitigung zu Ziffer 3 und 5 erfolgt durch gründliche Desinfektion, z.B. durch vollständiges Eintauchen der Gegenstände in eine Desinfektionsmittellösung oder in ein mindestens 70 Grad heißes Wasserbad oder – soweit mir ordnungsrechtlich erlaubt – durch Verbrennung. Schließlich erfolgt der Abtransport (im Fall der Nichtverbrennung) über die Müllabfuhr.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Antragsstellers/in